

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung von vakanten Positionen im Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag führt folgende Nachwahlen für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

1. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die AG nach § 78 SGB III -Hilfen zur Erziehung anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Sylvia Löffler nunmehr

Frau Gabi Keiner

zur Stellvertreterin von Herrn Willy Rommelspacher in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

2. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die Ärzte des Gesundheitsamtes anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Frau Barbara Pohl-Hondrich nunmehr

Frau Renate Braun

und anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Dr. Eleonore Föller-Gaudier nunmehr

Frau Claudia Schwarz

zur Stellvertreterin von Frau Renate Braun gewählt.

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen (Jugendamtsatzung) vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2017, gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Darüber hinaus sind gemäß Abs. 2 derselben Vorschrift beratende Mitglieder (und Stellvertreter/innen) zu berufen. Das Vorschlagsrecht für die 15 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt sich mit 3/5 (= 9

Personen) auf die Vertretungskörperschaft (also den Kreistag) und mit 2/5 (= 6 Personen) auf die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Als beratende Mitglieder hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. September 2016 unter anderem je eine Vertreterin oder einen Vertreter der AG nach § 78 SGB III - Hilfen zur Erziehung gewählt. Für die AG nach § 78 SGB III - Hilfen zur Erziehung wurde Frau Sylvia Löffler als Stellvertreterin von Herrn Willy Rommelspacher in den sowie für das Gesundheitsamt Frau Barbara Pohl-Hondrich und als deren Stellvertreterin Dr. Eleonore Föller-Gaudier Jugendhilfeausschuss gewählt.

Seit dem Ausscheiden von Frau Sylvia Löffler im Juni 2018 war die Position eines/r Stellvertreters/in für die AG nach § 78 SGB III - Hilfen zur Erziehung bislang vakant.

Die AG nach § 78 SGB III - Hilfen zur Erziehung hat für die vakante Position der Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss, nunmehr Frau Gabi Keiner, vorgeschlagen.

Das Kreisgesundheitsamt hat am 11. August 2020 anstelle der aus dem Dienst ausgeschiedenen Ärzte des Gesundheitsamtes Barbara Pohl-Hondrich und deren Stellvertreterin Dr. Eleonore Föller-Gaudier die neuen Kolleginnen Renate Braun und als deren Stellvertreterin Claudia Schwarz vorgeschlagen.

Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Diese können gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 2 HGO – wenn niemand widerspricht – offen per Handaufheben und en bloc erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Nicole Fritz

Sachbearbeiterin

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter
Hans-Peter Stock

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung